



Beitragsordnung

1. Die Mitglieder des Vereins sind lt. § 5 der Satzung beitragspflichtig.
2. Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich 10,00 € für aktive Mitglieder und 5,00 € für passive Mitglieder. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Der Beitrag wird durch SEPA-Lastschrift ¼jährlich eingezogen. Der Zahlungstermin wird auf den 1. Monat des jeweiligen Quartals festgelegt. Die Gläubiger-Identifikationsnummer im Lastschriftverfahren lautet: DE30SKV00000567946.
3. Die Aufnahmegebühr beträgt 5,00 € und wird mit der ersten Beitragszahlung fällig.
4. Für Mitglieder, die im laufenden Kalenderjahr dem Verein beitreten, wird der Beitrag ab dem Quartal des Beitritts erhoben.
5. Der Vereinsaustritt ist lt. § 4 der Satzung nur zum Quartalsende möglich. Er muss dem Vereinsvorstand schriftlich mitgeteilt werden. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.
6. Mitglieder, die den Zahlungstermin um 4 Wochen überschritten haben, erhalten eine Mahnung. Für die zweite Mahnung wird eine Gebühr von 10,00 € erhoben. Erfolgt danach keine Beitragszahlung, kann der Vorstand nach § 4 der Satzung den Ausschluss des Mitglieds veranlassen. Die Beitragsschuld ist auch nach einem Ausschluss nicht aufgehoben.
7. Ein Antrag auf Anerkennung einer passiven Mitgliedschaft muss dem Vorstand schriftlich vorgelegt werden. Eine Verrechnung der bis dahin entrichteten Beiträge für aktive Mitgliedschaft kann auf Antrag nur für das laufende Quartal erfolgen.
8. Ist es dem Vorstand nicht möglich, durch fehlende Kontodeckung, Kontoänderung o.ä., den Beitrag abzubuchen, trägt das Mitglied die entstehenden Kosten.

Diese Beitragsordnung wurde am 10. März 2016 beschlossen und tritt zum 01.04.2016 in Kraft.